

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

34. Jahrgang.

Nr. 75.

Dienstag, den 28. Juni

1887.

Im Monat Mai c. betrogen die im Hauptmarktorde Zwidau für den
Lieferungsverband der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft maß-
gebenden Durchschnittspreise für Fourageartikel

6 M. 20 Pf. für 50 Ro. Hafer,
3 = 75 = = 50 = Heu und
2 = 75 = = 50 = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Schwarzenberg, am 25. Juni 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

3. A.: Ref. Löffow.

St.

Die unter dem 18. August 1885 (Amts- und Anzeigebblatt vom Jahre 1885
Nr. 100) bezüglich des Fahrens mit Velocipeden im hiesigen Verwaltungs-
bezirke erlassenen, nachstehends sub ① aufgeführten Vorschriften werden mit dem
Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen dieselben un-
nachlässig mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen werden
geahndet werden.

Die Gendarmerie und das Straßenaufsichts-Personal erhalten Anweisung,
die Befolgung der fraglichen Vorschriften genau zu überwachen.

Schwarzenberg, am 23. Juni 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

3. A.: Ref. Löffow.

E.

①

1. Alle im hiesigen Bezirke auf öffentlichen Straßen verkehrenden Velocipede
sind mit einem in erkennbarer Weise angebrachten, den Namen des Eigentümers
in deutlicher Schrift enthaltenden Schilde, mit einer das Herannahen deutlich
anzeigenden Glockenvorrichtung, sowie bei Eintritt der Dunkelheit mit einer
brennenden Laterne zu versehen.

2.

Auf den Fußwegen und Fußgängerbahnen an den Communicationswegen und
Chaussees darf nicht gefahren werden. Ausgenommen von diesem Verbote sind
nur die kleinen als Spielzeug zu betrachtenden Velocipede der Kinder.

3.

Bei dem Fahren mit Velocipeden ist ein rücksichtsvolles Verhalten gegen
den übrigen Verkehr zu beobachten. Namentlich ist vor dem Begegnen, sowie

vor Ueberholung von Fuhrwerk und Fußgängern rechtzeitig und hörbar mit der
Glocke zu läuten und beim Herannahen von Fuhrwerken beziehentlich Vorbei-
fahren an denselben unbedingt ein langsames Tempo einzuschlagen, beziehent-
lich nöthigenfalls bei Begegnung mit unruhigen Zugthieren abzustimmen — und
zwar so zeitig, daß dies nicht erst vor den Gespannen geschieht — und halten
zu bleiben. Beim Umbiegen um Straßenecken und beim Passiren von Straßen-
kreuzungen ist ebenfalls langsam zu fahren und mit der Glocke zu läuten. Da
durch das Läuten der Leiter des Fuhrwerks, beziehentlich Fußgänger nur auf-
merksam gemacht werden soll, so ist dasselbe einzustellen, beziehentlich hat dasselbe
zu unterbleiben, sobald zu ersehen ist, daß der Geschirrführer, beziehentlich Fuß-
gänger Kenntniß von dem Nahen des Velocipedes hat.

4.

Die Velocipedfahrer haben während der Fahrt die rechte Seite der Fahr-
bahn einzuhalten, ferner dem entgegenkommenden und überholenden Fuhrwerke
stets möglichst weit nach rechts auszuweichen und beim überholen möglichst weit
nach links zu fahren.

5.

Die Vorschriften in Punkt 3 und 4 sind seitens der Velocipedfahrer auch
gegenüber den Reitern, Treibern und Führern von Vieh zu beachten.

Gras=Auktion.

Die diesjährige Grasnutzung auf den Kunstwiesen des Auerberger
Staatsforstrevieres am Schießplatz soll

Donnerstag, den 7. Juli a. c.

gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt
zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr an der Brücke am Schießplatz.

**Königliche Oberforstmeisterei, Verwaltung der Kunst-
wiesen und Forstrentamt Eibenstock,**

am 27. Juni 1887.

Heyrenther.

Gläfel.

Wolfframm.

Der Leipziger Landesverrathsprozess und die französische Rache.

Die Franzosen können sich nicht darüber beruhigen,
daß im letzten Leipziger Hochverrathsprozess auch ein
Mann verurtheilt worden ist, der, obwohl geborener
Elsässer und im Elsaß wohnend, seinerzeit für Frank-
reich optirt hat und mithin französischer Staats-
bürger geblieben ist. Der Name Köchlin genießt
gegenwärtig in Frankreich dieselbe vorübergehende
Popularität, wie vor Wochen der ebenfalls gut deutsche
Name Schnäbele und eine eigenthümliche Ironie des
Schicksals hat es gefügt, daß wiederum zwei Abge-
ordnete mit gut deutschen Namen, die Herren Drey-
fuß und Widersheimer, in der französischen Depu-
tirtenkammer einen Antrag gestellt haben, dahingehend,
daß in Frankreich lebende Ausländer, welche Mit-
glieder eines im Auslande bestehenden, „Frankreich
feindseligen“ Vereins sind, mit Gefängniß von 3
Monat bis zu 2 Jahr bestraft werden sollen.

Selbstverständlich ist mit dem „Auslande“ nur
Deutschland gemeint und wie die Dinge einmal liegen,
können unter den „Frankreich feindseligen Vereinen“
nur die allerdings in Deutschland außerordentlich
zahlreichen Kriegervereine gemeint sein, denen zwar
noch von keiner Seite Chauvinismus zum Vorwurf
gemacht wurde, welche wohl aber ab und zu ein Lieb-
singen, das den Ohren der Franzosen nicht gerade
angenehm klingt. Würde der von den Urfranzosen
Dreyfuß und Widersheimer gestellte Antrag Gesetz,
so böte dasselbe eine Handhabe, eine recht erhebliche
Anzahl von Deutschen, die den französischen Boden
betreten, zu Verdrehern zu stampeln und in das
Gefängniß zu werfen. Würde das Gesetz praktisch,
so müßte es zur Quelle unaufrichtiger diplomatischer
Reibereien werden, denn auf keinen Fall könnte
Deutschland zugeben, daß seine Angehörigen ihres
ruhigen und in keiner Weise aggressiven Patriotismus
halber, in französische Gefängnisse wandern.

Man thut sich in Paris noch ordentlich etwas
auf die Zurückhaltung Frankreichs zugute. Anfäng-
lich hätten die Herren Antragsteller einen „weit
kräftigeren, gesetzgeberischen Gedanken“ in einem An-

trage formulirt und nur auf gütliches Zureden auf
die jetzt bekanntgegebene Form abgemildert. Wahr-
scheinlich hätte jeder Deutsche verhaftet werden sollen,
der französischen Boden betritt und in der Heimath
zuvor seiner Dienstpflicht genügt hat. Frankreich,
das während des letzten Krieges hinsichtlich der Kriegs-
gefangenen ziemlich kurz weglam, könnte so das Ver-
säumte „im Frieden“ prächtig nachholen. Ein noch
kürzeres und durchgreifenderes Verfahren wäre es
freilich, wenn die Herren Dreyfuß und Widersheimer
einem Gesetze ihre Namen leihen wollten, durch welches
die ganze deutsche Armee, alle, die ihr angehören,
derselben angehört haben oder angehören werden, in
Auschlag und Vogen zu lebenslanglichem Zuchthaus
verurtheilt würden. Brähe dann der Revanchekrieg
aus, so brauchte der französische Kriegsminister mit
diesem Gesetz in der Hand nur an die Grenze zu
eilen und die gesammte deutsche Armee für verhaftet
zu erklären.

Schon das Spionagegesetz, das unter Boulanger
das Licht der Welt erblickte, ist ein Monstrum und
wird es erst recht durch seine rigorose Handhabung.
Nimmt die Deputirtenkammer nun auch noch den
Antrag Dreyfuß-Widersheimer an, so kann man
Frankreich getrost von der Liste der zivilisirten Staaten
streichen, dann rangirt es in einer Klasse mit Daho-
mey und dem von England endlich zivilisirten Birma.

An dem geheimen Kriegszustande, der seit sechzehn
Jahren zwischen Deutschland und Frankreich besteht,
trägt einzig und allein der französische Nationaldünkel
die Schuld. Es ist wahr, Deutschland hat als Sieges-
preis zwei deutsche Provinzen zurückgenommen, die
ihm 200 Jahre zuvor von Frankreich schmählich, im
Frieden sogar, entrisen wurden. Was hätte denn
Frankreich gethan, wenn ihm 1870 der Sieg zuge-
fallen wäre? Es hätte das linke Rheinufer, deu-
tsches Gebiet genommen! Da das glücklicherweise
durch die Tapferkeit unserer Truppen und die Ueber-
legenheit unserer Führer verhindert wurde, so thun
die Franzosen gerade, als hätte Deutschland mit dem
Frankfurter Frieden die ganze sittliche Weltordnung
auf den Kopf gestellt! Daß die Rücknahme Elsaß-

Lothringens nur natürlich, historisch berechtigt, durch
das Recht des Siegers erlaubt, zur militärischen
Sicherheit unserer Westgrenze gegen einen neuen
srituellen Angriffskrieg unbedingt geboten war, das
einzu sehen, verhindert die Franzosen ihr nationaler
Dünkel.

Glücklicherweise kann der Mangel an Einsicht auf
seiten der Franzosen die geschichtlichen Thatsachen
nicht umstoßen und das deutsche Volk weiß sich mit
seinem Kaiser und seinen Fürsten eins in der An-
sicht: Die deutschen Reichslande sind und
bleiben bei Deutschland!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Freitag hat Se. Maj.
der Kaiser nach seinem letzten Unwohlsein zum
ersten Male eine Spazierfahrt unternommen. Seine
Tochter und treue Pflegerin, die Großherzogin von
Baden, saß dabei neben ihm im offenen Wagen. Die
beiden hohen Herrschaften wurden vom Publikum
enthusiastisch begrüßt. Die Abreise nach Ems ist für
den 2. Juli in Aussicht genommen.

— Die „Krytg.“ rühmt in einem militärischen
Artikel die geräuschlose, aber sachkundige Thätigkeit
des französischen Kriegsministers Ferron, welcher durch
die Vermehrung der Kavallerie und des Friedens-
standes der Infanterie-Bataillone die französische
Armee wesentlich stärkte; an demselben habe Deutsch-
land jedenfalls einen Gegner erhalten, mit dem es
ernstlich werde rechnen müssen. Liberale Blätter
heben dagegen hervor, daß Ferron die Bataillone auf
500 Mann bringe, während die deutschen Bataillone
544 Mann zählen; auch sei durch ihre sonstigen
Eigenschaften die deutsche Armee der französischen
immer noch weit überlegen.

— Frankreich. Die „Vossische Zeitung“
schreibt bezüglich des für Freitag Abend angeändigten
Circus Meeting aus Paris vom 25. Juni:
„Die Versammlung der Patriotenliga fand gestern
im überfüllten Circus statt; einige Zuhörer, welche
gegen die Hekreden Deroulède's und Deloncle's Ein-